

**3776/AB**  
**vom 14.12.2020 zu 3908/J (XXVII. GP)** bmk.gv.at

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.676.203

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2020 unter der **Nr. 3908/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzungsstand Notfallplan gegen Artensterben in österreichischen Flüssen, Seen und Feuchtgebieten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie ist der Umsetzungsstand bzgl. des Maßnahmenpakets zur Renaturierung von Flusslandschaften und Gewährleistung des Durchflusses?
- Wie ist der Umsetzungsstand bzgl. der Weiterentwicklung der integrativen wasserwirtschaftlichen Planung im dritten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan u. a. mit konkreten Reduktionszielen für Nitrat und Pestizide?

Diese Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zu Frage 3:

- Wie ist der Umsetzungsstand bzgl. verstärkter Maßnahmen, um die Ausbreitung von invasiven Arten zu verhindern?

Einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten leistet die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Die EU-Liste gebietsfremder invasiver Arten umfasst derzeit 66 Arten, von denen 27 Arten in Österreich vorkommen, darunter auch zahlreiche Arten, die für die Biodiversität in Wasserlebensräumen von Bedeutung sind, wie beispielsweise Blaubandbärbling, Signalkrebs, Kamberkrebs, Chinesische Wollhandkrabbe oder auch Nilgans. Arten der Unionsliste dürfen unter anderem nicht vorsätzlich in das Gebiet der

Union verbracht werden, sie dürfen nicht gehalten oder gezüchtet werden, und sie dürfen nicht in Verkehr gebracht oder in die Umwelt freigesetzt werden. Die weitere Ausbreitung bereits weit verbreiteter Arten soll verhindert werden.

Zur fachlichen Unterstützung der Umsetzung der EU-Verordnung sowie zur Stärkung des Bewusstseins zur Problematik der gebietsfremden Arten wurde vom Umweltministerium eine nationale Anlaufstelle (Focalpoint) im Umweltbundesamt eingerichtet. Vom Umweltbundesamt wurden Managementpläne zu diesen in Österreich vorkommenden EU-Arten im Auftrag der Bundesländer erarbeitet. Die Umsetzung der EU-Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten liegt überwiegend im Kompetenzbereich der Bundesländer. Eine von Seiten des BMK errichtete Plattform zu gebietsfremden invasiven Arten dient dem Meinungs- und Informationsausstauch in dieser Problematik. In ihr sind neben den Bundesländern die betroffenen Ministerien, die Wissenschaft sowie verschiedene NGOs vertreten.

Weiters darf angeführt werden, dass nach Artikel 13(2) der EU-Verordnung 1143/2014 über die „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ die Mitgliedstaaten einen Aktionsplan für die festgelegten prioritären Pfade der Einbringung und Ausbreitung gemäß Artikel 13(1) zu erarbeiten haben. Der Aktionsplan wurde vom Umweltbundesamt, im Auftrag der österreichischen Bundesländer und in Abstimmung mit den betroffenen Bundesministerien sowie relevanten Institutionen auf Bundesebene erstellt. Er gibt u. a. zum Transport- und Infrastrukturbereich konkrete Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (der Unionsliste) in die bzw. innerhalb der Union vor.

#### Zu Frage 4:

- *Wie ist der Umsetzungsstand bzgl. konkreter Maßnahmen, um die überregionale Vernetzung von Grün- und Naturräumen zu gewährleisten?*

Mit dem Projekt Lebensraumvernetzung.at des Umweltbundesamtes wurden zentrale Informationen und Daten für regionale und überregionale Lebensraumkorridore und zur Vernetzung von Grün- und Naturräumen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung z.B. bei Grundbesitzer\*innen und in Gemeinden durchgeführt. Damit liegen wichtige Voraussetzungen für raumordnungsrelevante Entscheidungen auf regionaler und überregionaler Stelle vor.

Die Reduktion der Lebensraumfragmentierung und die Vernetzung von Lebensräumen werden ebenfalls eine wichtige Rolle in der neuen Biodiversitäts-Strategie für Österreich spielen. Ein Vorschlag dazu wird derzeit vom BMK und dem Umweltbundesamt erarbeitet.

Die mehr als 150 Gemeinden, die sich dem **vielfaltleben**-Gemeinde-Netzwerk des BMK bisher angeschlossen haben, haben sich zum Erhalt der Biodiversität in ihrem Gemeindegebiet verpflichtet. Die Reduktion des Flächenverbrauchs und die Stärkung der Lebensraumvernetzung zählen zu den zentralen Entscheidungsbereichen in Bezug auf den Erhalt der Biodiversität auf kommunaler Ebene.

Gemäß der Dienstanweisung „Lebensraumvernetzung Wildtiere“ aus 2007 hat die ASFINAG an den Hauptkorridoren großräumiger Wildtierwanderungen, die durch das bestehende Bundesstraßennetz zerschnitten werden, bis 2027 insgesamt 18 Grünbrücken nachzurüsten. 4 davon sind bereits umgesetzt, 5 weitere befinden sich in der Detailplanung.

Bei Bundesstraßen-Neubauprojekten ist die RVS 04.03.12 Wildschutz anzuwenden, die verbindliche Vorgaben zur überregionalen aber auch regionalen und lokalen Lebensraumvernet-

zung macht. Die RVS stellt den Stand der Technik dar und wird vielfach auch für die Planung von Bahnstrecken oder Landesstraßen herangezogen.

Zu Frage 5:

- *Wie ist der Umsetzungsstand bzgl. Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Magerstandortblühflächen, insbesondere bei Neu- und Umbauten der Bundesstraßen-erhaltung und Rekultivierungsmaßnahmen?*

Beim Neubau von Bundesstraßen-Vorhaben müssen vorrangig die Eingriffe in den Naturraum ausgeglichen werden. Im Zuge dessen kommt es immer wieder zur Etablierung von Magerstandortblühflächen.

Darüber hinaus gehört die Ausgestaltung von autobahnnahen Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten zu den wesentlichen Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie der ASFINAG, weshalb diese auch seit 2016 Kooperationspartnerin des Naturschutzbundes im Rahmen der Aktion „NATUR VERBINDET“ ist. Ziel ist es, die biologische Vielfalt zu erhalten und weitere ASFINAG-Grünflächen in hochwertige Blühflächen umzuwandeln.

Seit Beginn der Kooperation mit dem Naturschutzbund hat die ASFINAG bereits 40 Hektar identifiziert, um diese in hochwertige Blühflächen umzuwandeln. Einige Blühwiesen davon wurden in Tirol, Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark bereits angelegt.

Zu Frage 6:

- *Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um die Umsetzung durch bzw. die Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu gewährleisten?*

Im Rahmen des 2019 vom Umweltministerium gestarteten Biodiversitätsdialogs 2030 sind alle zuständigen Akteur\*innen, insbesondere auch die Bundesländer eingeladen, sich bei der Entwicklung einer neuen Biodiversitätsstrategie 2030 aktiv einzubringen. Maßnahmen zum Stopp weiterer Artenverluste sowie der Erhalt der Biodiversität in Wasserlebensräumen und Feuchtgebieten werden jedenfalls auch wichtige Zielsetzungen der österreichischen Biodiversitätsstrategie sein. Im Sommer 2020 fand eine öffentliche Konsultation zu den von Expert\*innen vorgeschlagenen möglichen Elementen einer Biodiversitätsstrategie statt. Seitens der Bundesländer wurden zahlreiche Kommentare dazu abgegeben.

Die Nationale Biodiversitäts-Kommission berät mein Ressort und mich in Angelegenheiten der Biodiversität. Eine zentrale Aufgabe der Kommission ist die Abstimmung und Empfehlung einer Biodiversitätsstrategie 2030. Die Bundesländer sind mit insgesamt vier Mitgliedern in der Kommission vertreten, je zwei Vertreter\*innen des Naturschutzes sowie der Raumordnung. Auch darf auf die unter der Beantwortung zu Frage 3 angeführte Plattform zu gebietsfremden invasiven Arten verwiesen werden.

Leonore Gewessler, BA



